

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 13. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 11.10.2022

Sitzungstag: Dienstag, den 11.10.2022 von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	
GR Balles, Gerhard	
GR Elbert, Klaus	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Neuberger, Peter	
GR Braun, Dieter	
GR Reinfurt, Holger	
GR Rose, David	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
GR Reinmuth, Jörg	
GR Berberich, Nils	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Sturm, Christian	entschuldigt
GR Friedl, Heike	entschuldigt
GR Krommer, Marianne	entschuldigt
GR Mai, Dennis	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2022**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 27.09.2022**
- 3. Änderung der Vereinsförderrichtlinien zur Unterstützung der Jugendarbeit**
- 4. Antrag des Vereinsbeauftragten und 3. Bgm. Max-Josef Eck auf Gewährung eines Energiekostenzuschlags für Vereine mit eigenem Vereinsheim**
- 5. Antrag des Vereinsbeauftragten und 3. Bgm. Max-Josef Eck auf Bezuschussung von Glasfaseranschlüssen für Vereinsheime**
- 6. Informationen des Bürgermeister**
- 7. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
- 7.1. Sachstand Verkehrskonzept**
- 8. Anfragen aus der Bürgerschaft**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte, den Zuhörer und die Vertreterin der Presse, Frau Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2022

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2022 zugestellt wurde.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 27.09.2022

TOP 3 Attraktivierung des Mainspielplatzes; Vergabe des Gewerkes Zaunanlage (Einfriedung)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt, unter Voraussetzung der Vorlage der wasserrechtlichen Erlaubnis, der Vergabe zur Lieferung und Montage des Stabgitterzaunes auf dem Spielplatz „Mainanlagen“ an die Fa. Braun GmbH & Co. KG in Goldbach zum Angebotspreis von brutto 16.219,70 € zu.

TOP 4 Erweiterung und Generalsanierung der Grund- und Mittelschule; Abtransport und Entsorgung von zwischengelagertem Bodenaushub auf dem Sportgelände - Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zum Abtransport und der Entsorgung des zwischengelagerten Bodenaushubs auf dem Sportgelände an die Fa. BDL in Großheubach zum Angebotspreis von 13.304,20 € zu.
Hinzu kommen noch die Entsorgungskosten auf der Kreismülldeponie in Guggenberg in Höhe von ca. 31.680,00 €.
Hierbei handelt es sich um 800 m³ (ca. 1.600 t) Erde mit einem geringen Belastungsgrad von Z 1.1, die deshalb auf der Kreismülldeponie.

3. Änderung der Vereinsförderrichtlinien zur Unterstützung der Jugendarbeit

Aufgrund des Antrages der CSU-Fraktion vom 27.04.2022 auf Erhöhung der Förderung für Jugendholungsmaßnahmen im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien wurde der Arbeitskreis Vereinsförderung durch den Gemeinderat beauftragt, die bestehenden Vereinsförderrichtlinien zu überarbeiten und zu aktualisieren.
Die derzeit gültigen Richtlinien zur Vereinsförderung wurden im Jahr 2018 durch den Gemeinderat beschlossen und traten rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Der Arbeitskreis war sich einig, dass an dem Grundkonzept der Vereinsförderrichtlinien keine Änderungen vorgenommen werden sollten.

Auch die Sockelbeträge bei der Jahresförderung sollten, wie in den Vereinsförderrichtlinien festgelegt, beibehalten werden.

Für die Jahre 2020 und 2021 wurden diese einmalig erhöht und die im Haushalt für das Straßen- und Hoffest veranschlagten 10.000,00 € dadurch auf die Vereine verteilt.

Im Bereich der Jugendförderung sind in den aktuellen Vereinsförderrichtlinien für Jugenderholungsmaßnahmen eine Förderung von 3,00 € pro Tag und Teilnehmer, jedoch jährlich maximal 8 Tage pro Verein und Veranstaltung, festgelegt.

Im Rahmen der Neuerstellung der Vereinsförderrichtlinien im Jahr 2018 wurde die Förderhöhe von Jugenderholungsmaßnahmen an die Förderung des Kreisjugendringes Miltenberg angepasst.

Der Kreisjugendring hat 2022 seine Förderrichtlinien angepasst und die Förderung von Freizeitmaßnahmen auf 4,00 € pro Tag und Teilnehmer erhöht. Zudem entfällt die Deckelung der Anzahl der Tage, die bezuschusst werden können.

Der Arbeitskreis schlägt vor, die bestehenden 3,00 € für Jugenderholungen pro Tag und Teilnehmer auf 5,00 € pro Tag und Teilnehmer zu erhöhen und die Begrenzung von 8 Tagen im Jahr analog zum Kreis-Jugend-Ring aus den Vereinsförderrichtlinien zu streichen.

Die Gesamtaufwendungen hierfür beliefen sich im Jahr 2018 und 2019 auf ca. je 7.000,00 €, im Jahr 2021 coronabedingt nur auf ca. 4.000,00 €.

Bgm. Grün führte aus, dass für ihn die vorgeschlagene Erhöhung vertretbar erscheint und er diese befürworten würde.

GR Neuberger P. erinnerte nochmals daran, dass Auslöser für die Beratung im Arbeitskreis ein Antrag der CSU-Fraktion war, für das Jahr 2022 eine einmalige Erhöhung der täglichen Förderung auf 9,- € vorzunehmen. Dieser wurde bereits Anfang Mai 2022 rege im Gemeinderat diskutiert, mit dem Ergebnis, eine Vorberatung im Arbeitskreis vornehmen zu lassen. GR Neuberger P. bedauerte sehr, dass ausgerechnet bei dieser Arbeitskreissitzung kein Vertreter der CSU-Fraktion anwesend war.

3. Bgm. Eck bedauerte dies ebenfalls, wies aber darauf hin, dass sich die vorgesehenen Teilnehmer alle kurzfristig aufgrund beruflicher Verpflichtungen für die Arbeitskreissitzung entschuldigen mussten. Inhaltlich stellte er fest, dass es richtig ist, dass ursprünglich coronabedingt 9,00 € / Tag beantragt wurden, was jedoch vom Gemeinderat nicht für alle Vereine flächendeckend für notwendig erachtet wurde. 3. Bgm. Eck wies darauf hin, dass jedoch einzelne Vereine bestätigt haben, dass ihnen das Geld gutgetan hätte. Er kann jedoch auch der grundsätzlichen Erhöhung auf 5,00 € / Tag zustimmen.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Der Änderung der Vereinsförderrichtlinien zur Unterstützung der Jugendarbeit wird zugestimmt. Für Jugenderholungsmaßnahmen werden die seither gültigen 3,00 € pro Tag und Teilnehmer auf 5,00 € pro Tag und Teilnehmer erhöht. Die Begrenzung auf 8 Tage im Jahr wird gestrichen.

Die Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft, wobei gegebenenfalls Nachzahlungen veranlasst werden.

4.	Antrag des Vereinsbeauftragten und 3. Bgm. Max-Josef Eck auf Gewährung eines Energiekostenzuschlags für Vereine mit eigenem Vereinsheim
-----------	--

Mit Schreiben vom 21.09.2022 beantragte 3. Bgm. Max-Josef Eck die Gewährung eines Energiekostenzuschlags für Vereinsheime:

„Antrag auf Energiekostenzuschlag für Vereine mit eigenem Vereinsheim

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,
stark steigende Energiepreise sind nicht nur für viele Familien und für Unternehmen ein Problem, sie belasten auch Sport-, Musik und Freizeitvereine. Viele sehen so hohe Kosten auf sich zukommen, dass sie momentan nicht wissen, wie sie das finanzieren sollen. Vor allem Vereine, welche wöchentlich im Winter trainieren und proben, sehen hier eine extreme finanzielle Belastung, den man möchte natürlich weder die Kinder noch Erwachsenen frieren lassen.
Deshalb beantrage ich, die Vereine nach Antragstellung auf eine finanzielle Hilfe, eine Pauschale an alle Vereine mit eigenem Vereinsheim auszuzahlen. Dieser Pauschalbetrag müsste hier, nach Rücksprache mit den Vereinen auf Vorlage des Verbrauchs, ermittelt werden.*

*Mit freundlichen Grüßen
Max-Josef Eck"*

Mit dem Antrag auf Energiekostenzuschlag für die Vereine mit eigenem Vereinsheim hat sich bereits der Arbeitskreis Vereinsförderung in seiner Sitzung am 21.09.2022 beschäftigt. Man zeigte grundsätzlich Verständnis für den Antrag des Vereinsbeauftragten aufgrund der derzeitigen Veränderungen und den weiterhin ansteigenden Energiekosten. Jedoch ist es zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht zu beurteilen, wie sich die Heizkosten in den nächsten Monaten tatsächlich noch verändern werden.

Der Arbeitskreis schlägt deshalb vor, zu einem späteren Zeitpunkt nach Ende der Heizperiode 2022/23 nochmals über den vorliegenden Antrag des Vereinsbeauftragten zu beraten. Anhand der tatsächlichen Verbrauchszahlen der Vereine für eigene Vereinsheime kann dann gegebenenfalls über einen möglichen Energiekostenzuschuss durch die Gemeinde entschieden werden.

Die Vereine werden natürlich dennoch dazu angehalten, möglichst Energie zu sparen.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Der Gemeinderat signalisiert grundsätzlich seine Bereitschaft, Vereine mit einem eigenen Vereinsheim mit einem einmaligen Energiekostenzuschlag zu unterstützen. Erst nach Abschluss der Heizperiode 2022/2023 und den dann tatsächlich vorliegenden Verbrauchszahlen sowie den staatlichen Förderungen wird vom Gemeinderat nochmals im Detail über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für Vereine mit eigenen Vereinsheimen beraten.

5.	Antrag des Vereinsbeauftragten und 3. Bgm. Max-Josef Eck auf Bezuschussung von Glasfaseranschlüssen für Vereinsheime
-----------	---

Mit Schreiben vom 21.09.2022 beantragte 3. Bgm. Max-Josef Eck die Zuschussung von Glasfaseranschlüssen für Vereinsheime:

„Antrag auf Angebot einer Zuschussung eines Glasfaseranschlusses / Internetanschlusses für die Vereinsheime der örtlichen Vereine

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,
die voranschreitende Digitalisierung macht auch vor dem Vereinsleben unserer örtlichen Vereine nicht halt.
Spielstandmeldungen, Passwesen, Live-Übertragungen von Spielen, Spielberichte und vieles Organisatorische läuft für die Vereine nur noch digital ab. Grundvoraussetzung hierfür ist eine schnelle und sichere Datenübertragung. Die gemeindlichen Einrichtungen, wie Sportgelände und Turnhalle sind schon mit einer schnellen und sicheren Datenleitung ausgestattet und gibt den örtlichen Vereinen bei z.B. Handball- und Fußballspielen dies zu nutzen.
Hingegen sieht es bei anderen Vereinen mit eigenem Vereinsheim schwierig aus. Die hohen Kosten bei familienfreundlichen Mitgliederbeiträgen sind für diese Vereine sehr schwierig zu stemmen und umzusetzen.
Um in gewissen Überverbänden der Vereine eine Zulassung zu bekommen, sind gewisse Standards zu erfüllen, z.B. Echtzeitübermittlung von Spielständen und vieles mehr.
Hiermit beantrage ich, jedem Verein nach Durchführung eines Anschlusses für schnelleres Internet, das Angebot einer Zuschussung von Seiten der Gemeinde mit einer einmaligen Auszahlung von 1500€, zu ermöglichen.*

*Mit freundlichen Grüßen
Max-Josef Eck"*

In seiner Sitzung am 21.09.2022 hat der Arbeitskreis Vereinsförderung bereits über den Antrag auf Zuschussung eines Glasfaseranschlusses beraten.

Der Arbeitskreis vertrat die Meinung, dass es sich hierbei um keine gemeindliche Aufgabe handelt und die Errichtung eines Glasfaser- bzw. Internetanschlusses für Datenübertragungen während sportlicher Veranstaltungen eine Aufgabe des jeweiligen Vereines ist.

In einer Zuschussung zur Errichtung eines Glasfaseranschlusses sieht der Arbeitskreis daher keine Notwendigkeit.

Bgm. Grün sah eigentlich ebenfalls keinen kommunalen Handlungsbedarf, da seiner Meinung nach, die Glasfasererschließung bzw. Errichtung einer eigenen Internetanbindung im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Vereine liegt. Er erinnerte an die vorliegende Vereinsförderrichtlinie, in der gemeindliche Zuschussungsmöglichkeiten grundsätzlich geregelt sind. Bei Investitionen bedarf es für die Förderung einer Anerkennung bzw. Bestätigung der Förderfähigkeit des übergeordneten Fachverbandes.

Dennoch gab er die Meinung aus der Bau- und Umweltausschusssitzung weiter, in der letztlich gewünscht wurde, die technische Ausbaumöglichkeit mit Glasfaser im ganzen Ortsbereich abzuwarten und erst im Anschluss über mögliche rückwirkende Zuwendungen zu beraten.

Auch wenn von GR Reinmuth eine rückwirkende Gewährung von Zuschüssen für kritisch angesehen wurde, stand die Absicht im Raum, alle Vereine gleich zu behandeln, egal ob sie bereits auf eigene Kosten einen Glasfaseranschluss installiert haben oder dies erst künftig tun werden.

3. Bgm. Eck erinnerte nochmals an die Wichtigkeit, dass auch Vereine die Digitalisierung nutzen sollen bzw. müssen, um weiterhin attraktiv zu bleiben. Hierfür sind die finanziellen Gegebenheiten in den einzelnen Vereinen unterschiedlich.

GR Neuberger P. erinnerte daran, dass in nicht vergleichbaren Fällen durchaus durch den Gemeinderat eine Einzelentscheidung getroffen werden kann, sollte diese schriftlich und ausreichend begründet vom betroffenen Verein beantragt werden.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Der Antrag des Vereinsbeauftragten auf Bezuschussung von Glasfaseranschlüssen für Vereinsheime wird zunächst zurückgestellt bis der geplante eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau der Telekom in Bürgstadt erfolgt ist und alle Hausanschlüsse die Möglichkeit der Anbindung haben. Unterstützungsmöglichkeiten würden dann für alle in Frage kommenden Vereine geprüft, auch wenn bereits Lösungen geschaffen wurden.

Bis dahin ist es jedem Verein selbst vorbehalten, sich um eine ausreichende Internetversorgung zur Organisation des eigenen Vereinsbetriebs zu kümmern.

6. Informationen des Bürgermeisters

-entfällt-

7. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat

7.1. Sachstand Verkehrskonzept

2. Bgm. Neuberger fragte nach dem Sachstand zur Ausarbeitung bzw. Vorstellung des beauftragten Verkehrskonzeptes.

Bgm. Grün führte aus, dass der gemeindliche Sachbearbeiter in regelmäßigen Abständen beim beauftragten Büro VIA nachfragt. Diese sind noch bei der Aufbereitung der Daten und werden sie im Gemeinderat vorstellen, sobald Erkenntnisse vorliegen.

8. Anfragen aus der Bürgerschaft

-entfällt-

Anschließend nicht öffentliche Sitzung